AMTSBLATT
der Gemeinden Limbach und Fahrenbach

mit den Ortsteilen Balsbach, Fahrenbach, Heidersbach, Krumbach, Laudenberg, Limbach, Robern, Scheringen, Trienz und Wagenschwend

Herausgeber: Gemeinden Limbach und Fahrenbach
Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeisterämter 74838 Limbach und 74864 Fahrenbach
Herstellung, Druck und Verlag: Henn + Bauer · Druckerei + Büro für grafische Gestaltung GmbH
Neugereut 2 · 74838 Limbach · Telefon (0 62 87) 92 58-80 · Telefax (0 62 87) 92 58-84
E-Mail: druckerei@henn-bauer.de · Anzeigen-E-Mail: anzeigen@henn-bauer.de

47. Jahrgang | Freitag, 26. Februar 2021 | Nummer 8

Verwaltungsgemeinschaft

SCHULE AM SCHLOSSPLATZ
GEMEINSCHAFTSSCHULE
LIMBACH • WALDBRUNN • FAHRENBACH

Virtueller Rundgang der Schule am Schlossplatz

Da dieses Jahr unser Tag der offenen Tür leider nicht wie gewohnt stattfinden kann, haben wir eine „virtuelle Besichtigung" mit vielen Informationen auf unserer Homepage vorbereitet.

Auf der Startseite der Homepage www.schule-am-schlossplatz.de finden Sie unter Aktuelles & Termine / Neuigkeiten / Informationen für Viertklässler den Link / Virtueller Rundgang durch die Schule. Dort haben wir viele Informationen auf einer Powerpoint Präsentation zusammengestellt. Über das Anklicken der blau gekennzeichneten Links wird man zu den entsprechenden Bereichen der Homepage weitergeleitet. Ist das Herunterladen der Powerpoint nicht möglich, kann man die Präsentation auch im PDF-Format anschauen. Auch dort gelangt man zu sämtlichen Informationen.

Unter „Neuigkeiten" kann man außerdem nachlesen, was zur Schulanmeldung benötigt wird und die entsprechenden Formulare herunterladen. Für weitere Fragen oder ein persönliches Gespräch sind wir zu unseren Bürozeiten telefonisch unter 06287/928713-0 oder per E-Mail verwaltung@schule-am-schlossplatz.de erreichbar.

Anmeldung an der Schule am Schlossplatz – geänderte Termine

Die Anmeldetermine für die neuen Fünftklässler sind am Montag, 08. März bis Mittwoch, 10. März von 08.00 – 12.00 Uhr und am Donnerstag dem 11 März 2021 von 08.00 – 12.00 Uhr und von 14.00 – 18.00 Uhr.

Bitte bringen Sie die Blätter 3 und 4 der Grundschulempfehlung bzw. das Formular für die Anmeldung, das von der Grundschule ausgegeben wurde mit. Bei Alleinerziehenden ist der Nachweis über das Sorgerecht mitzubringen und bei getrenntlebenden Erziehungsberechtigten die komplette Anschrift mit Telefonnummer des anderen Elternteils und dessen Einverständniserklärung zur Anmeldung an der Schule erforderlich. Bitte legen Sie das Stammbuch oder die Geburtsurkunde und den Impfausweis (Masernschutz) vor.

Wenn ein MAXX-Ticket benötigt wird, geben Sie bitte den ausgefüllten Bestellschein mit einem Passfoto Ihres Kindes bei der Anmeldung ab. Bitte notieren Sie den Namen des Kindes auf der Rückseite des Fotos. Die benötigten Dokumente werden ebenfalls an allen Tagen bereitgelegt. Sie können Sie aber auch gerne bereits Zuhause ausfüllen und zur Anmeldung mitbringen.

Die Anmeldung kann in diesem Schuljahr auch per E-Mail (verwaltung@schule-am-schlossplatz.de) oder fernmündlich erfolgen. Dies gilt auch für die schriftliche Anmeldung per Postsendung oder Posteinwurf. Die Anmeldung wird allerdings erst wirksam, wenn die Grundschulempfehlung im Original vorgelegt wird.
Die Formulare gibt's auf unserer Homepage zum Herunterladen. (www.schule-am-schlossplatz.de). Gerne senden wir Ihnen die entsprechenden Formulare auch per Post zu.

Informationen zur Corona-Krise

Die Gemeinden Limbach und Fahrenbach informieren umfangreich und zeitnah auf Ihren Homepages www.limbach.de und www.fahrenbach.de über die aktuellen Entwicklungen!
Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, als Sie das letzte Amtsblatt auf den Tisch bekommen hatten, war die dort abgedruckte, neue Allgemeinverfügung des Landkreises schon wieder Geschichte. Insbesondere die Ausgangsbeschränkungen sind inzwischen in unserem Landkreis und somit auch in unseren beiden Gemeinden weggefallen. Bitte beachten Sie aber, dass Sie sich vor einer Fahrt in einen anderen Landkreis über die dort geltenden Bestimmungen erkundigen sollten. In den Schulen und Kindergärten findet seit Montag ein Betrieb unter Pandemiebedingungen statt. Ansonsten gelten die u.a., erneut angeführten Regelungen zum Redaktionsschluss dieses Amtsblatts am vergangenen Montag weiter. Die Führungen von Bund und Ländern wollen Mitte nächster Woche über die ab 8. März geltenden Regelungen beraten. Mit Blick auf mögliche Veränderungen verweisen wir wiederum auf unsere jeweilige Homepage. Die Gemeindeverwaltungen sind weiter eingeschränkt für Sie erreichbar. Weitere Informationen finden Sie auch innliegend. Auftretende Fragen rund um das Virus und seine Folgen beantwortet das Bürgertelefon beim Landratsamt, das am Wochenende ab sofort nur noch an den Samstagen erreichbar ist.
Bleiben Sie achtsam und gesund! Herzlichst
Ihre Bürgermeister Jens Wittmann und Thorsten Weber

Aktuelles im Zusammenhang mit dem Virus COVID-19:
– Zunächst **bis zum 7. März** gelten folgende Regelungen:
– **Anforderungen an die Mund-Nasen-Bedeckung:**
In einigen Bereichen muss statt der bisherigen „Alltagsmaske" künftig eine medizinische Maske (vorzugsweise zertifiziert nach DIN EN 14683:2019-10) oder ein Atemschutz, welcher die Anforderungen der Standards FFP2 (DIN EN 149:2001), KN95, N95 oder eines vergleichbaren Standards erfüllt, getragen werden.
– **Die Anforderungen gelten in folgenden Bereichen:**
o Bei der Nutzung des öffentlichen Personenverkehrs, insbesondere in Eisenbahnen, Straßenbahnen, Bussen, Taxen, Passagierflugzeugen, Fähren, Fahrgastschiffen und Seilbahnen, an Bahn- und Bussteigen, im Wartebereich der Anlegestellen von Fahrgastschiffen und in Bahnhofs- und Flughafengebäuden.
o In Arztpraxen, Zahnarztpraxen, Praxen sonstiger humanmedizinischer Heilberufe und der Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker sowie in Einrichtungen des öffentlichen Gesundheitsdienstes.
o Im Einzelhandel.

o In Arbeits- und Betriebsstätten sowie Einsatzorten.
o Während Veranstaltungen von Religions-, Glaubens- und Weltanschauungsgemeinschaften zur Religionsausübung sowie Veranstaltungen bei Todesfällen (§ 12 Abs. 1 CoronaVO und somit auch bei Beerdigungen).
o Der Zutritt zu Pflegeeinrichtungen und Krankenhäusern ist nur mit einer Maske, die die Anforderungen des Standards FFP2 (DIN EN 149:2001), KN95, N95 oder eines vergleichbaren Standards erfüllt, erlaubt.

Kinder bis einschließlich 14 Jahre dürfen weiter Alltagsmasken tragen. Kinder bis zum vollendeten sechsten Lebensjahr sind weiter von der Maskenpflicht ausgenommen.

– Dienstleistungen:

a) Hundesalons, Hundefriseure und vergleichbare Einrichtungen der Tierpflege dürfen ihre Dienstleistungen nun unter folgenden Voraussetzungen anbieten: Das Tier muss vom Kunden abgegeben und nach der Behandlung wieder abgeholt werden. Die Betreiber müssen im Rahmen ihrer Hygienekonzepte insbesondere die Abgabe und Abholung der Tiere kontaktarm und innerhalb fester Zeitfenster organisieren. Der Tierbesitzer darf bei der Behandlung nicht anwesend sein.

b) Friseure: Friseurbetriebe, die nach der Handwerksordnung Friseurdienstleistungen erbringen dürfen und entsprechend in die Handwerksrolle eingetragen sind, ab 1. März 2021, soweit sie ihre Dienstleistung nach vorheriger Reservierung erbringen.

– Veranstaltungen von Religions-, Glaubens- und Weltanschauungsgemeinschaften zur Religionsausübung:

Bei Veranstaltungen von Religions-, Glaubens- und Weltanschauungsgemeinschaften zur Religionsausübung sowie Veranstaltungen bei Todesfällen sind Zusammenkünfte mit mehr als zehn Teilnehmenden bei der zuständigen Behörde spätestens zwei Werktage zuvor anzuzeigen, sofern mit dieser keine generellen Absprachen getroffen wurden.

– Ausschank und Konsum von Alkohol in der Öffentlichkeit:

Der Ausschank und Konsum von Alkohol ist auf von den zuständigen Behörden festgelegten Verkehrs- und Begegnungsflächen in Innenstädten oder sonstigen öffentlichen Orten, an denen sich Menschen entweder auf engem Raum oder nicht nur vorübergehend aufhalten, verboten. Die Abgabe von alkoholhaltigen Getränken ist nur in verschlossenen Behältnissen erlaubt.

– Weiterhin gilt:

Die bisher für Baden-Württemberg geltenden Ausgangsbeschränkungen sowie Schließungen von Geschäften und Einrichtungen bleiben bestehen. Das gilt auch für die Kontaktbeschränkungen.

– Ausführliche Informationen:

Bitte informieren Sie sich über die geltenden Regelungen und Maßnahmen. Die neue Corona-Verordnung finden Sie auf der Seite der Landesregierung unter: https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg/

– Denken Sie dran:

Soweit Sie sich aus triftigen Gründen außerhalb ihrer eigenen Wohnung aufhalten müssen, ist weiterhin, wo immer möglich, zu anderen Personen ein Abstand von mindestens 1,5 m einzuhalten. Es gilt in verschiedenen Bereichen die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung.

– Helfen Sie mit!

Bitte tragen Sie mit einem verantwortungsbewussten Verhalten zur Eindämmung der Corona-Pandemie bei. Durch Einhaltung der AHA-Regeln (Abstand + Hygiene + Alltagsmaske) plus Lüften und Nutzen der Corona-Warn-App kann jede und jeder Einzelne maßgeblich zur Verringerung des Infektionsrisikos beitragen. Reduzieren Sie Ihre persönlichen Kontakte auf ein Minimum und verzichten Sie auf private Reisen sowie Ausflüge zu touristischen Zielen.

– Impfen

Das Kommunale Impfzentrum (KIZ) im Obertorzentrum ist weiter betriebsbereit.

Weitere Informationen zum KIZ ersehen Sie bitte auf der Homepage: https://www.neckar-odenwald-kreis.de/Service/Coronavirus+AKTUELLE+ INFORMATIONEN+und +FALLZAHLEN/Kreisimpfzentrum.html

Weiterhin gibt es eine zielgruppengerechte Anleitung zur Buchung eines Termines, die Sie unter https://www.corona-impfzentrum-freiburg.de/fileadmin/content/Impfzentrum/Downloads/Impftermin_online_buchen_Anleitung__erstellt_vom_Seniorenbuero_Freiburg.pdf finden.

Laut einem Rundschreiben der Verbandes der gesetzlichen Krankenkassen übernehmen die Krankenkassen für anspruchsberechtigte Versicherte im Sinne des § 60 SGB V, insbesondere für Versicherte nach § 60 Abs. 1 Satz 5 SGB V, die Kosten für die medizinisch notwendigen Transportmittel bis zum nächst erreichbaren Impfzentrum. Voraussetzung dabei ist es, dass die Schutzimpfung gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 nicht durch ein mobiles Impfteam oder durch anderweitige Maßnahmen der Bundesländer (z.B. Impfbusse) sichergestellt wird und eine ärztliche Verordnung vorliegt. Weiterhin, dass ein Schwerbehindertenausweis mit dem Merkzeichen „aG", „Bl" oder „H", vorhanden ist oder eine Einstufung […] in den Pflegegrad 3, 4 oder 5, bei Einstufung in den Pflegegrad 3 zusätzlich eine dauerhafte Beeinträchtigung der Mobilität.

– Schulen und Kindertagesstätten

An den Schulen und Kindertagesstätten findet wieder Unterricht bzw. Betreuung unter Pandemiebedingungen statt. Die genauen Regelungen je Schule und Kindergarten haben die Eltern direkt von den jeweiligen Einrichtungen erfahren. Eine Notbetreuung für alle nicht beschulten/betreuten Kinder ist auch weiterhin möglich sein.

– Bestattungen

Bei Bestattungen ist das Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung, siehe oben, nun verpflichtend. Zusätzlich müssen neben den einzuhaltenden Hygienemaßnahmen vom Verantwortlichen ein Hygienekonzept aufgestellt und Nachverfolgungslisten geführt werden. Weiterhin gilt, dass maximal 100 Personen an der Bestattung teilnehmen dürfen, worauf auch das Landratsamt nochmals ausdrücklich hingewiesen hat.

– Einreise:

Die neue **Quarantäneverordnung für Einreisen** (Corona VO EQ), die Bundesverordnung, für Einreisen aus ausländischen Risikogebieten regelt u.a. folgendes:

Unverändert haben Einreisende sich grundsätzlich für 10 Tage in Quarantäne zu begeben. Personen, die auf dem Land-, See-, oder Luftweg aus dem Ausland in das Land Baden-Württemberg einreisen, und sich zu einem beliebigen Zeitpunkt in den letzten zehn Tagen vor Einreise in einem Gebiet aufgehalten haben, das in diesem Zeitraum Risikogebiet im Sinne der Corona VO EQT war oder noch ist, sind verpflichtet, sich unverzüglich nach der Einreise auf direktem Weg in ihre Haupt- oder Nebenwohnung oder in eine andere, eine Absonderung ermöglichende Unterkunft zu begeben. Sie müssen sich für einen Zeitraum von zehn Tagen nach ihrer Einreise ständig dort absondern. Die erfassten Personen sind verpflichtet, unverzüglich nach der Einreise die für sie zuständige Behörde, das Ordnungsamt in der Gemeinde, zu kontaktieren und auf das Vorliegen einer Einreise hinzuweisen. **Die Verpflichtung ist durch eine digitale Einreiseanmeldung unter https://www.einreiseanmeldung.de zu erfüllen. Darauf wird nochmal hingewiesen, da die Meldung über das Portal sich wohl noch nicht so herumgesprochen hat.**

Ferner gilt nun, dass entweder 48 Stunden vor der Einreise bzw. direkt nach der Einreise eine Testung durchzuführen ist (Zwei-Test-Strategie) und die Beendigung der Absonderung frühestens ab dem fünften Tag nach der Einreise möglich ist, wenn eine Person über ein negatives Testergebnis in Bezug auf eine Infektion mit Coronavirus auf Papier oder in einem elektronischen Dokument in deutscher, englischer oder französischer Sprache verfügt, und sie dieses innerhalb von zehn Tage nach der Einreise der zuständigen Behörde auf Verlangen unverzüglich vorlegt.

Anders bei Personen, die sich in den letzten zehn Tagen vor Einreise im Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland oder der Republik Südafrika aufgehalten haben: Sie sind nach bundesrechtlichen Regelungen bei Einreise ohne Ausnahme der Quarantäne zur Vorlage eines negativen Testergebnisses verpflichtet.

Weiterhin sind einige Ausnahmen von der Absonderung vorgesehen, die Sie bitte der Homepage: https://www.baden-wuerttemberg.

de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/verordnung-fuer-ein-und-rueckreisende/ entnehmen. Für notwendige Reisen und Pendler sind detaillierte Ausnahmen, gerade hinsichtlich der Grenzregionen sowie bei einem Aufenthalt von weniger als 24 Stunden, vorgesehen. Die Ausnahme gilt nicht, wenn die Reise in das Risikogebiet überwiegend dem touristischen Interesse gilt, z.B. Skifahren, Einkaufen etc.

– **Absonderung:**

Seit dem 28. November gilt die **Coronaverordnung Absonderung**. In der ist geregelt, wann eine Absonderung erfolgt und wann jemand sich selbst abzusondern hat, wenn er z.B. Kontaktperson der Kategorie I, etc. ist. Die Absonderungszeit beträgt einheitlich 10 Tage. Einzelheiten hierzu finden Sie unter: https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/uebersicht-corona-verordnungen/coronavo-absonderung/

Bei Auftreten einer der Virusvarianten aus Großbritannien bzw. Südafrika ist der Absonderungszeitraum bei Kontaktpersonen der Kategorie I, Kontaktpersonen der Kategorie Cluster-Schüler und haushaltsangehörigen Personen von positiv getesteten Personen, bei denen eine Virusvariante nachgewiesen wurde immer auf 14 Tage zu verlängern.

– **Weitergehende Informationen und Links:**

· Grundlegende Informationen, FAQs und Tipps finden Sie auf den Seiten des Robert-Koch-Instituts unter www.rki.de.

· Umfangreiche Informationen und insbesondere die jeweils aktuelle Corona-Verordnung des Landes finden sich auch auf der Internetseite des Ministeriums für Soziales und Integration: https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/startseite/

Hier gibt es nun auch Informationen in mehreren Fremdsprachen.

· Informationen zur Situation in der Region hält auch das Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis auf seiner Webseite bereit: https://www.neckar-odenwald-kreis.de. Für Fragen stehen geschulte Mitarbeiter am Bürgertelefon von Montag bis Freitag zwischen 8.00 und 16.00 Uhr und an Samstagen von 11.00 – 15.00 Uhr unter der Telefonnummer: 06261/84 3333 und der Telefonnummer: 06281/5212-3333 zur Verfügung.

Ihre konkreten Fragen/Anliegen beantworten wir weiter auch gerne telefonisch/per Mail.

Verschiedenes

50 Jahre Zukunft gestalten- ein halbes Jahrhundert Technisches Gymnasium an der Gewerbeschule Mosbach

In diesem Jahr hat die Gewerbeschule Mosbach einen Grund zum Feiern. Das Technische Gymnasium feiert seinen fünfzigsten Geburtstag.

Ein Meilenstein des beruflichen Schulwesens in Mosbach begann am 01. Juli 1971 als das Oberschulamt in Karlsruhe „…mit Wohlwollen" Herrn Studiendirektor Adelmann mitteilte, dass das Technische Gymnasium an der Gewerbeschule in Mosbach ab September 1971 starten kann. Gleich für den ersten Jahrgang meldeten sich 47 Schüler an, wovon 35 ausgewählt wurden. Mit diesen begann die Erfolgsgeschichte des TG, die bis heute andauert. Drei Jahre nach Start des ersten Jahrgangs konnten dann die ersten 15 Schüler erfolgreich das Abitur ablegen, zwei Jahre später die erste Abiturientin. Das Schuljahr 1982/83 bestach durch die große Zahl an Schüleranmeldungen, 56 an der Zahl. Daher musste gehandelt werden. Das TG wurde ab sofort zweizügig, spezialisiert auf Technik, gestaltet. Im Jahre 2001 wurde ein neues Profil, das Profil Informationstechnik, eingeführt. Im Jahre 2012 konnte das Profil Gestaltungs- und Medientechnik dazugewonnen werden und das Profil Technik wurde in das Profil Mechatronik umbenannt. 2016 bekam das TG Mosbach Besuch vom damaligen Kultusminister Stoch, der sich sehr beeindruckt von der Gewerbeschule Mosbach Schule, insbesondere dem TG, gezeigt hat. Als weiterer Höhepunkt der Erfolgsgeschichte des TG ist die Einführung des Industrie 4.0 Labors im Jahr 2017 zu nennen. Am 26.09.2017 erfolgte die langersehnte Abnahme der Lernfabrik. Über eine halbe Million Euro wurde darin investiert. Das Labor ermöglicht den Schülerinnen und Schüler des Profilfaches Mechatronik neueste Einblicke in ein Zukunftsprojekt zur umfassenden Digitalisierung der industriellen Produktion. Dieses Jahr folgt das große Jubiläum der „goldenen Hochzeit" des Technischen Gymnasiums an der Gewerbeschule Mosbach. In einem Festakt soll dieser Jubeltag gebührend gefeiert werden, allerdings muss dieser coronabedingt nachgeholt werden.

Da sich die Schülerinnen und Schüler auf die Profile Mechatronik, Informationstechnik und Gestaltungs- und Medientechnik spezialisieren können, findet jedes Jahr im Januar ein Informationsabend statt. Dieser bietet den interessierten Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, sich intensiv mit den Profilen auseinanderzusetzen und Schülerinnen und Schüler des TG sowie auch Lehrkräfte persönlich zu befragen. Fachräume, Werkstätten und Labore sind an diesem Abend für alle Interessierten geöffnet. Außerdem stehen für Interessierte Imagefilme über die Profilfächer auf der Internetseite der Gewerbeschule (www.gewerbeschule-mosbach.de) online zur Verfügung. Zu diesem Abend sind alle Schüler und Eltern der 10. Klassen der Realschulen, der Gemeinschaftsschulen, der Werkrealschulen, der zweijährigen Berufsfachschulen und die interessierten Schüler der 9. oder 10.Klassen der allgemeinbildenden Gymnasien, die einen Schulwechsel zu einem Beruflichen Gymnasium planen, eingeladen. Die Schülerinnen und Schüler benötigen kein technisches Grundwissen. Dies wird von Pike auf gelernt, hier findet jeder Anschluss. Seit 2004 wird in Baden-Württemberg an Beruflichen Gymnasien ausschließlich die allgemeine Hochschulreife vergeben.

Das Profil Mechatronik umfasst die drei Bereiche Maschinenbau, Elektrotechnik und Automatisierungstechnik. Das Ziel ist es, nicht nur technische Vorgänge zu verstehen, sondern auch die eigenen Ideen anhand von Projekten zu realisieren. Zur Umsetzung dieser Projekte werden eigene Werkstücke angefertigt bzw. eine eigene Steuerung aufgebaut und programmiert.

Im Profil Informationstechnik werden die Grundlagen in Hardware und Software übermittelt, damit die Schülerinnen und Schüler ihre Zukunft erfolgreich gestalten können. Daten und Informationen sind die Rohstoffe des 21. Jahrhunderts. Die weltweit wertvollsten Firmen kommen alle aus dem Bereich der Informationstechnik: Amazon, Apple, Facebook, Google und Microsoft. Moderne Technologien wie künstliche Intelligenz, Big Data, Cloud Computing, Sprachsteuerung, Smart Home uvm. werden immer mehr den Alltag bestimmen.

Im Profil Gestaltungs- und Medientechnik wird gelernt, wie eigenverantwortliches Lösen komplexer gestalterischer Aufgaben sowie teamorientiertes Denken und Arbeiten angewendet wird. Die Schülerinnen und Schüler lernen Fertigkeiten wie beispielsweise Freihandzeichnen und Modellbau sowie computerunterstütztes Arbeiten. Querdenken und der Umgang mit neuen Herausforderungen sind Ihre Stärken. Sie lernen flexibles und konzeptionelles Handeln für eine sich ständig wandelnde moderne Arbeitswelt.

Als weiterer Meilenstein folgt im nächsten Schuljahr die Einführung von Tabletklassen in der Eingangsstufe. Im Rahmen der vorangetriebenen Digitalisierung des Unterrichts erhält somit jede Schülerin und jeder Schüler ein eigenes Tablet der neusten Generation. Hiermit wird Unterricht neu gestaltet. Weg von Frontalunterricht hin zu selbstorganisiertem Lernen mit digitalen Medien in allen Fächern. Dieses Sprungbrett gilt es zu nutzen. Denn die beruflichen Chancen der Abiturientinnen und Abiturienten der Gewerbeschule sind im Hinblick auf die zukünftigen, gesellschaftlichen Entwicklungen wie beispielsweise Künstliche Intelligenz, Robotik, Digitalisierung oder Multimedia als hervorragend einzuschätzen. Professor für Maschinenbau, Softwareunternehmer, Projektmanager, Elektro-Technologe, Mediengestalter, Webdesigner und viele mehr. Die Karrieren sind breit gefächert und umfassen die ganze Vielfalt der Möglichkeiten, die den Absolventinnen und Absolventen des Technischen Gymnasiums mit der allgemeinen Hochschulreife offen stehen. Absolventen blicken positiv auf ihre Schullaufbahn an der Gewerbeschule zurück. Sie werden die Zeit an der Gewerbeschule nicht vergessen. Besonders die gute Zusammenarbeit zwischen Lehrern und Schülern wurde gelobt. Es sei nicht selbstverständlich mit Problemen überall ein offenes Ohr zu finden. Aber auch das Zwischenmenschliche und das gesellige Beisammensein dürfe nicht vergessen werden. Theorie sei nicht das einzige, auch der Spaß solle dabei eine Rolle spielen. Hierbei wurde u.a. das jährlich stattfindende Skilandschulheim in der elften Klasse betont oder auch die Exkursionen nach Südfrankreich, Berlin, Prag, Amsterdam, London,

Barcelona oder das Segeln am Ijsselmeer, die wesentlich zu dieser guten Stimmung beigetragen haben.
Wer sich für das nächste Schuljahr am Technischen Gymnasium anmelden möchte, kann dies online über das BewO Portal machen. Seit dem 25. Januar 2021 hat die Bewerbungsphase für Schulplätze im Schuljahr 2021/22 begonnen. Für eine fristgemäße Bewerbung müssen die Unterlagen dieses Jahr bis 8. März der zuständigen Schule vorgelegt werden. Nähere Informationen findet man auch auf der Internetseite der Gewerbeschule Mosbach.

VHS Mosbach

Volkshochschule Mosbach e.V.

„Schwitzen ist, wenn Muskeln weinen"
(Spruch von Horst Evers)
In der VHS Mosbach finden Sie ein breites Spektrum an Online Gesundheitskursen und Workshops zur Entspannung und Stressbewältigung, zu Bewegung, Gymnastik und Fitness. Technische Informationen zum Zoom-Meeting finden Sie hier. Unsere Dozenten und Trainerinnen sind hochmotiviert, auch in diesen schwierigen Zeiten für die Teilnehmer ihr Bestes zu geben. Der Vorteil bei den neuen Onlinekursen ist, dass es keine Teilnehmerbeschränkung und keine Wartelisten (mehr) gibt. Jeder Interessierte kann sich zu einem Kurs seiner Wahl anmelden und sich so den vertrauten Fitness-Coach über die Online-Meeting-Plattform ZOOM quasi zu sich nach Hause holen.

– Fight Sports - Online
Cristina Gramlich / Mittwoch, 17.02.21, 19:00 - 20:00 Uhr / 7 Termine / 9,33 UE / Online Kurse / 38,00 Euro / Kurs 30260
– Klassisches Hatha-Yoga- Online
Maren Brecht / Freitag, 19.02.21, 18:30 - 20:00 Uhr / 6 Termine / 12 UE / Online Kurse / 48,00 Euro / Kurs 30101
– Vinyasa Power Yoga- Online
Marie Bauer / Mittwoch, 24.02.21, 19:00 - 20:15 Uhr / 6 Termine / 10 UE / Online Kurse / 40,00 Euro / Kurs 30180
– Pilates-Faszien-Training-Online
Sabine Hoffmann-Reger / Montag, 01.03.21, 18:30 - 19:30 Uhr / 5 Termine / 6,67 UE / Online Kurse / 27,00 Euro / Kurs 3025034
– Zumba® Fitness und Tanz-Online
Mandy Wermter / Montag, 01.03.21, 19:30 - 20:30 Uhr / 5 Termine / 6,67 UE / Online Kurse / 27,00 Euro / Kurs 30283
– ZUMBA® Fitness und Tanz - Online
Anita Losing / Dienstag, 02.03.21, 18:30 - 19:30 Uhr / 5 Termine / 6,67 UE / Online Kurse / 27,00 Euro / Kurs 302301
– Pilates-Faszien-Training-Online
Sabine Hoffmann-Reger / Donnerstag, 04.03.21, 07:30 - 08:30 Uhr / 4 Termine / 5,33 UE / Online Kurse / 22,00 Euro / Kurs 3025033
– Fitness im Wohnzimmer - Online
Anita Losing / Donnerstag, 04.03.21, 18:30 - 19:30 Uhr / 5 Termine / 6,67 UE / Online Kurse / 27,00 Euro / Kurs 30230
– Pilates-Faszien-Training- Online
Anne Nenninger / Dienstag, 09.03.21, 19:00 - 20:00 Uhr / 5 Termine / 6,67 UE / Online Kurse / 27,00 Euro / Kurs 3025
– Übungen aus dem Taiji, Qigong -Online
Danielle Disson / Dienstag, 09.03.21, 19:45 - 20:45 Uhr / 4 Termine / 5,33 UE / Online Kurse / 22,00 Euro / Kurs 30120
– Yoga. Grund- und Aufbaukurs-Online
Susanne Neureuther / Mittwoch, 10.03.21, 17:15 - 18:30 Uhr / 4 Termine / 6,67 UE / Online Kurse / 27,00 Euro / Kurs 301810
– Rundum gesund - Bewegung und Fitness für den ganzen Körper-online
Ann Kathrin Wisura / Mittwoch, 10.03.21, 19:00 - 20:00 Uhr / 5 Termine / 6,67 UE / Online Kurse / 27,00 Euro / Kurs 30110
Einstieg ist immer möglich.Beachten Sie, dass die Volkshochschule Mosbach weiterhin für den Publikumsverkehr geschlossen bleibt. Für Kursanmeldungen- und beratungen stehen wir Ihnen zu den gewohnten Öffnungszeiten **telefonisch unter 06261 / 918660-0 oder per Mail unter info@vhs-mosbach.de** zur Verfügung Wir freuen uns sehr, Sie baldmöglichst wieder persönlich begrüßen zu dürfen.
Bleiben Sie gesund! Mit herzlichen Grüßen **Ihr VHS-Team**

Zurück in den Beruf – steigen Sie mit uns wieder ein!
Telefonaktionstag der Agenturen für Arbeit am 4. März 2021
Am Donnerstag, dem 4. März 2021 findet von 9 bis 15 Uhr ein Telefonaktionstag der Agenturen für Arbeit in Baden-Württemberg statt. Denn wer wieder zurück ins Berufsleben will, hat viele Fragen, vor allem: Wie gelingt der Wiedereinstieg? Und wer unterstützt mich dabei? Die Beauftragten für Chancengleichheit informieren am Aktionstag über Möglichkeiten auf dem regionalen Arbeitsmarkt und darüber, wie Familie und Beruf unter einen Hut zu bringen sind. „Wir möchten Frauen und Männer, die aus familiären Gründen derzeit nicht am Berufsleben teilhaben, zum ersten Schritt zurück in das Berufsleben ermutigen und auf ihrem Weg unterstützen", erklärt Elisabeth Giesen, Leiterin der Agentur für Schwäbisch Hall-Tauberbischofsheim. Es gibt zahlreiche Angebote -auch Online Seminare- rund um die Themenfelder Vereinbarkeit Familie und Beruf, Berufswegplanung, Qualifizierung und Teilzeit-Berufsausbildung. Rückkehrerinnen und Rückkehrer können damit ihre Aussichten am Arbeitsmarkt verbessern und beispielsweise von einem Minijob in eine sozialversicherungspflichtige Tätigkeit kommen.
Interessierte Frauen und Männer erreichen unter der kostenfreien Telefonnummer **0800 4 5555 00** die Service-Center der Bundesagentur für Arbeit. Nach Nennung des Kennworts „Telefonaktionstag" und ihres Wohnorts werden sie direkt an die für sie zuständige Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA) verbunden. Der Anruf ist unverbindlich; Interessierte können sich informieren lassen und dann in Ruhe überlegen, welche weiteren Schritte sie unternehmen wollen. Informationen zu den Online-Seminaren unter www.arbeitsagentur.de/vor-ort/schwaebisch-hall-tauberbischofsheim/chancengleichheit-am-arbeitsmarkt
Der Telefonaktionstag ist ein Angebot der Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt im Rahmen der Aktionswoche zum Internationalen Frauentag am 8. März.

Virtuelle AKKU-Abende für Eltern mit Beratungsstellen im Neckar-Odenwald-Kreis
Es geht darum, Eltern miteinander ins Gespräch zu bringen und eine gegenseitige Unterstützung zu ermöglichen.
Die Psycholog*innen und Sozialpädagog*innen wissen, dass Väter, Mütter und andere Bezugspersonen für Kinder derzeit immens viel leisten und sehr wohl Experten und Expertinnen im familiären Zusammenleben sind. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Beratungsstellen geben inhaltliche, fachliche Impulse und Eltern unterstützen sich gegenseitig. Es geht darum, sich zu ermutigen und aufzutanken im Sinne von
Austauschen und **K**ompetenzen **k**reativ **u**msetzen: **AKKU**
Drei Abende mit je einem Thema werden per Video-Chat angeboten jeweils von 20 – 21.15 Uhr
– **am Mittwoch, 10. März** geht es mit den beiden Psychologinnen Hanna Voget und Dr. Mareike Hoffmann um das Thema **Geschwister haben sich zum Streiten gern.**
Geschwisterstreit ist normal, wenn auch oft anstrengend für Eltern. Wir wollen uns an diesem Abend mit verschiedenen Konfliktarten beschäftigen sowie damit, was den Streit von Kindern beeinflusst und was hilfreiche Elternreaktionen sein können. (Anm. bis 8.3.)
– am Mittwoch, 17. März bietet die Psychologin Ursula Müller-Dietrich das Thema **Umgang mit Ängsten** an. Wie können wir als Eltern die Ängste unserer Kinder in dieser Zeit der Krise und Unsicherheit verstehen lernen. Wie können wir sie unterstützen und Hilfen anbieten. (Anm. bis 15.3.)
– am Mittwoch, 24. März findet mit den beiden Schulpsychologinnen Eugenie Dietz und Angela Boy ein Abend statt über das Thema **Eltern als Lernbegleiter** - Wie können wir als Eltern unsere Kinder in der aktuellen Situation unterstützen? Ein Austausch über Herausforderungen, AHA-Erlebnisse und Selbstfürsorge. (Anm. bis 22.3.) Die Abende sind kostenfrei und können einzeln gebucht werden. Eine Anmeldung bis spätestens 2 Tage vorher ist erforderlich, um eine Mailadresse zu hinterlegen, mit der dann die Einladung zum angegeben Termin erfolgt. Das Empfangsgerät kann ein Smartphone, ein Tablet, ein Notebook oder jeder PC mit Kamera und Mikrofon sein.
Anmeldung direkt an Mehrgenerationenhaus Buchen, Telefon 0160 97986048 oder 06281 5656637 scheuerer@diakonie-nok.de

Kirchliche Nachrichten

Kath. Kirchengemeinde Elztal-Limbach-Fahrenbach

Prälat-Linus-Bopp-Platz 3, 74838 Limbach, Tel. 06287/244, pfarramt.limbach@kath-elf.de
Hauptstr. 38, 74864 Fahrenbach, Tel. 06267/245, pfarramt.fahrenbach@kath-elf.de
www.kath-elf.de

Gottesdienste vom 27./28.02. bis 05.03.2021
Livestream im Internet unter: www.kath-elf.de/live
Anmeldung zu den Gottesdiensten bitte telefonisch in den Pfarrbüros, per SE-App, über unsere Homepage oder per Mail an anmeldung@kath-elf.de
Sonntag, 28.02. – Zweiter Fastensonntag,
Kollekte für den Kinderhilfefonds

Elztal

Au (Sa)	18.00	Beichtgelegenheit
Au (Sa)	18.30	Messfeier mit Beauftragung und Verabschiedung von Mitgliedern des Gemeindeteams, gleichzeitig Livestream

Limbach

Krum (Sa)	18.30	Messfeier
Wag (Sa)	18.30	Messfeier

Fahrenbach

Fa	10.15	Messfeier mit Verabschiedung von Pfarrer Stoffers, gleichzeitig Livestream
Tr	11.30	Möglichkeit zum Kommunionempfang mit Liedern und Texten für eine kurze persönliche Besinnung vor und nach dem Kommunionempfang (bis 12.30 Uhr, ohne Anmeldung)

Montag, 01.03.

@	18.30	Rosenkranz/Andacht im Livestream
Ro	18.30	Rosenkranz

Dienstag, 02.03.

Da	18.30	Schülergottesdienst gleichzeitig Livestream

Mittwoch, 03.03.

Au	18.00	Rosenkranz
	18.30	Messfeier mit Anbetung gleichzeitig Livestream
Fa	18.30	Rosenkranz

Donnerstag, 04.03.

Lau	18.00	Rosenkranz
	18.30	Messfeier gleichzeitig Livestream
Ro	18.30	Messfeier mit Anbetung

Freitag, 05.03.

Au	18.30	Ökumen. Weltgebetstag der Frauen (ev. Kirche)
Lau	18.30	Eucharistische Anbetung
Ri	18.30	Messfeier mit Anbetung gleichzeitig Livestream
Wag	18.30	Ökumen. Weltgebetstag der Frauen

GEMEINDE **LIMBACH**
Im Herzen des Neckar-Odenwald-Kreises

Amtliche Bekanntmachungen

Wahlbekanntmachung

1. **Am 14.03.2021 findet die Landtagswahl BW 2021 statt.** Die Wahlzeit dauert von **08:00 bis 18:00 Uhr.**
2. Die Gemeinde ist in folgende 7 - allgemeine Wahlbezirke - eingeteilt:

01 Limbach, 001-01, Limbach, Vereinsraum der Mehrzweckhalle Muckentaler Straße 14, 74838 Limbach - barrierefrei -
02 Balsbach, 002-01, Balsbach, Vereinsheim, Klosterstraße 20, 74838 Limbach
03 Heidersbach, 003-01, Heidersbach, Vereinsheim, Bundesstraße 2, 74838 Limbach - barrierefrei -
04 Laudenberg, 004-01, Laudenberg, Feuerwehrgerätehaus Laudenberg, Am Kirchplatz 9, 74838 Limbach - barrierefrei -
05 Scheringen, 005-01, Scheringen, Rathaus, Schulstraße 4, 74838 Limbach - barrierefrei -
06 Wagenschwend, 006-01, Wagenschwend, Dorfgemeinschaftshaus, Hauptstraße 45, 74838 Limbach
07 Krumbach, 007-01, Krumbach, Sporthalle Krumbach, Fabrikstraße 2, 74838 Limbach - barrierefrei -

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 21.02.2021 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der/die Wahlberechtigte wählen kann.

Der Briefwahlvorstand tritt um 15.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Limbach, 1. OG, Vereinsraum des Musikvereines, Muckentaler Straße 8, 74838 Limbach

3. Jede/r Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er/sie eingetragen ist. Dies gilt nicht, wenn er/sie einen Wahlschein hat (siehe Nr. 4). Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis oder Reisepass** zur Wahl mitzubringen und die Wahlbenachrichtigung abzugeben. Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln.** Jede/r Wähler/in erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.
   Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer den Namen des Bewerbers und ggf. des Ersatzbewerbers der zugelassenen Wahlvorschläge im Wahlkreis. Wahlvorschlägen von Parteien wird zudem der Name der Partei und, sofem sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, beigefügt. Rechts von dem Namen des jeweiligen Wahlvorschlags ist ein Kreis fir die Kennzeichnung des Stimmzettels aufgebracht. **Jeder Wähler/Jede Wählerin hat eine Stimme. Er/Sie gibt seine/ihre Stimme** in der Weise ab, dass er/sie auf dem Stimmzettel in einen der hinter den Wahlvorschlägen befindlichen Kreise ein Kreuz einsetzt oder durch eine andere Art der Kennzeichnung des Stimmzettels eindeutig zu erkennen gibt, für welchen Wahlvorschlag er/sie sich entscheiden will.
   Der Stimmzettel muss vom Wähler/von der Wählerin in einer Wahlkabine des Wahlraums gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine/ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.
4. Wähler und Wählerinnen, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der **Wahlschein** ausgestellt ist,
   a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
   b) durch Briefwahl teilnehmen.
   Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich vom Bürgermeisteramt einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen blauen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.
5. Es wird besonders darauf hingewiesen, dass die Stimmabgabe ungültig ist, wenn der Stimmzettel eine Änderung, einen Vorbehalt oder einen beleidigenden oder auf die Person des Wählers/der Wählerin hinweisenden Zusatz enthält. Bei Briefwahl gilt dies außerdem, wenn sich im Stimmzettelumschlag eine derartige Äußerung befindet sowie bei jeder sonstigen Kennzeichnung des Stimmzettelumschlags.
6. Jede/jeder **Wahlberechtigte** kann sein/ihr Wahlrecht **nur einmal und nur persönlich** ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle **des Wahlberechtigten** ist unzulässig (§ 8 Abs. 3 des Landtagswahlgesetzes). Ein/e Wahlberechtigte/r, der/die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner/ihrer Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten/von der Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des/der Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht 8 Abs. 4 Landtagswahlgesetz). Außerdem ist die Hilfsperson zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie durch die Hilfeleistung erlangt hat. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit einer Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch,

wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des/der Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des/der Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (S 107a Abs. I und 3 des Strafgesetzbuchs).

7. Die **Wahlhandlung** sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende **Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses** im Wahlbezirk sind **öffentlich.** Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Limbach, 26. Februar 2021
Bürgermeisteramt Limbach
Thorsten Weber, Bürgermeister

Agrarstrukturverbesserungsgesetz (ASVG) - Voranfrage; Ausschreibung

Nach dem Agrarstrukturverbesserungsgesetz ist über die Genehmigung zur Veräußerung nachstehenden Grundeigentums zu entscheiden:

Gemarkung: Krumbach, Gewann: Hirschberg, Flst.Nr.: 116, Fläche: 16528 m², Nutzung: Waldfläche

Aufstockungsbedürftige Landwirte können ihr Interesse unter Angabe der Kaufpreisvorstellung dem Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis , Postfach 1464, 74713 Buchen bis zum 08.03.2021 schriftlich mitteilen. Bitte folgendes Aktenzeichen angeben: **2141 VGV-2021-0004**

Standesamtliche Bekanntmachung

Geburt

29. Januar 2021: Jaime Wilhelm Ackermann
Eltern: Eva und David Ackermann, Limbach

Herzlichen Glückwunsch!

Bürgerinformationen

Endspurt –
helfen Sie mit, unseren Raum zukunftsfähig aufzustellen!

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, die von der BBV geplante Vorvermarktungszeit bis Ende März nähert sich ihrem Ende entgegen. Nutzen Sie diese große Chance für die Zukunftsfähigkeit unseres ländlichen Raumes. Mit der deutlichen Verbesserung der Angebote – u.a. höhere verlässliche (!) Bandbreiten sowie nur noch einmonatige Kündigungsfrist - gibt es eigentlich keinen Grund mehr, sich gegen einen Glasfaseranschluss zu entscheiden, selbst wenn Sie den nicht zwingend brauchen oder nur ganz kurz nutzen wollen. Weitere Infos und auch häufig gestellte Fragen können Sie weiter unserer Homepage entnehmen. Folgende Vereine wurden uns als Anlaufstelle im jeweiligen Ortsteil genannt und **profitieren von Ihrem Abschluss** unmittelbar:

– Balsbach/Wagenschwend

Koordinierend für **alle Vereine** in Balsbach/Wagenschwend: Förderverein SV Wagenschwend e.V., Ansprechpartner Herr Andreas Schmitt (Tel. 06274 5318 oder 01522 7706498)

– Heidersbach

Koordinierend für **alle Vereine** in Heidersbach: Förderverein „Hällele", Ansprechpartner Werner Gellner (Tel.: 06287/9338486)

– Krumbach:

Koordinierend für **alle Vereine** in Krumbach: Dorfgemeinschaft Krumbach e.V., Ansprechpartner Herr Günter Senk (Tel.: 06287/1767) und Herr Jürgen Zechner (Tel.: 06287/928881).

– Laudenberg:

Koordinierend für **alle Vereine** in Laudenberg: FV Laudenberg e.V., Ansprechpartner Andreas Albert (Tel.: 0172 7 41 53 15 oder Mail: andreas.albert.mail@gmail.com).

– Limbach

Der FC Freya Limbach e.V. koordinierend für **alle Limbacher Vereine**: Ansprechpartner, Chris Neumann, Josef Bangert und Gerd Bräunig (Tel.: 06287/1525), Internet: www.fc-freya.de/glasfaser, E-Mail: glasfaser@fc-freya.de. Zur maximalen Unterstützung der Vereine wird gebeten, die Anträge möglichst direkt bei Gerd Bräunig, im Telehaus Egenberger in Waldhausen oder bei Katja Steimer Telekommunikation in Buchen abzugeben.

– Scheringen

Koordinierend für **alle Vereine** in Scheringen: ACS Scheringen e.V., Ansprechpartner: Frau Ulrike Kispert-Schnetz (Tel.: 06287/95095) und Thorsten Fritz (Tel.:06287/929375). Es liegt nun an uns allen - lassen Sie uns gemeinsam die Chancen nutzen!

Gerne dürfen Sie mich bei Fragen auch persönlich ansprechen, telefonisch unter 06287 920013 oder per E-Mail unter thorsten.weber@limbach.de. Herzlichst, Ihr Thorsten Weber, Bürgermeister

Unterstützungsangebot Impftermin

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

wir bieten Ihnen weiter einen **kostenlosen Termin-Service** für Ihren Impftermin an. Alle Bürger/innen der Gemeinde die bereits 80 Jahre und älter sind und somit der ersten Stufe des Impfplans angehören, können unter der unten genannten Telefonnummer bei uns melden. Nun ist auch die eine Terminvormerkung über die Hotline Tel.Nr.: 116 117 möglich. Hier bieten wir Ihnen ebenfalls an, die Vornahme dieser Reservierung für Sie zu veranlassen, lassen die Rückmeldung über die Gemeinde laufen und teilen Ihnen dann schriftlich mit, wann Ihr Impftermin bzw. Ihre Impftermine stattfinden. Erste Impftermine konnten auf diesem Weg bereits vereinbart werden. Darüber hinaus ist die Reservierung online weiter möglich. Wir mussten nun leider feststellen, dass sowohl wir, als auch Angehörige parallel Termine vereinbart haben. Das ist deshalb besonders ärgerlich, weil wir die über uns laufenden Reservierungen dann ersatzlos stornieren müssen und nicht einfach auf den nächsten Namen der Liste übertragen können.

Deshalb meine dringende Bitte an alle, die sich bei uns für einen Impftermin registriert haben: Sollten Sie oder Ihre Angehörigen inzwischen einen Termin vereinbart haben, melden Sie uns das umgehend telefonisch unter der u.a. Telefonnummer.

Weiter gilt: Wenn Sie keine Verwandten oder Bekannten haben, die Sie zu Ihrem Impftermin im kommunalen Impfzentrum bringen können, lassen Sie es uns wissen. Für diesen Verhinderungs- und Ausnahmefall organisieren wir die Fahrt für Sie.

Sie erreichen unseren Termin-Service zu folgenden Zeiten direkt: Montag bis Donnerstag von 08.00 bis 12.30 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr und Freitag von 08.00 bis 12.30 Uhr unter folgender Telefonnummer: 0 62 87 / 92 00 25

Herzlichst, Ihr Thorsten Weber, Bürgermeister

Hinweis: Das barrierefreie Impfzentrum des Neckar-Odenwald-Kreises befindet sich im Obertorzentrum in Mosbach. Die genaue Adresse ist „Hauptstraße 96, 74821 Mosbach". Termine können unter der Telefonnr. 116 117 oder im Internet unter www.impfterminservice.de gebucht werden.

Informationen zur Corona-Pandemie über Hilfsangebote der Gemeinde Limbach

Versorgungs- und Unterstützungsangebote für Bürgerinnen und Bürger

Für Bürgerinnen und Bürger, die sich nicht selbst versorgen können und auch keine sonstige Möglichkeit der Nachbarschaftshilfe oder den Rückgriff auf Angehörige haben, gibt es aktuell noch folgende Angebote:

1. Bringservice von Rolf vor Ort in Krumbach:

Bestellungen können direkt im Geschäft unter 06287/1030 aufgegeben werden.

2. Angebote des Pflegedienst „Daheim Leben": Das Team des Limbacher Pflegedienstes „Daheim Leben" bietet an, in den täglichen Touren gerne ehrenamtliche Arztbesuche zu machen, um dort Rezepte für dringlich benötigte Medikamente zu holen. Diese Medikamente werden dann bei den Apotheken abgeholt und nach Hause geliefert. Der Dienst pflegt und hilft auch weiter bei der Haushaltsführung. Kontakt per Telefon: 06287 784 9888.

3. Der Jugendraum Heidersbach hat sein Hilfsangebot wiederaufgenommen. Das Angebot umfasst unsere Ortsteile Heidersbach, Limbach und Scheringen. Es gilt für Personen, welche mit dem Covid-19 Virus infiziert sind oder sich in Quarantäne befinden, Personen, welche selbst zur Risikogruppe gehören und Personen, welche aus persönlichen Gründen bzw. zum Schutz ihrer Mitmenschen auf das Einkaufen verzichten möchten. Der Einkaufsservice

wird immer und unabhängig vom Wochentag bei Bedarf übernommen. Melden kann man sich bei telefonisch, per E-Mail oder auch gerne persönlich, wenn Lebensmittel oder Medikamente benötigt werden. Einfach Einkaufszettel weitergeben und der Einkauf wird direkt vor der Haustüre abliefert. Das Geld für den Einkauf kann nach Absprache wahlweise vor dem Einkauf oder nach dem Einkauf übergeben werden. Die Kontaktdaten zum Service: Kevin Lutz, Tel.: 0174 6092268, Mail: Kevin-Lutz99@web.de; Linus Bopp Tel.: 01522 4371880, Mail: linus.bopp@icloud.com; Pascal Neubig Tel.: 01525 6983021, Mail: Pascal.Neubig00@gmail.com

4. Die DRK-Kreisverbände Buchen und Mosbach sammeln Hilfsangebote und Hilfegesuche im Neckar-Odenwald-Kreis. Wir koordinieren kostenfrei alle Angebote und Hilferufe im Landkreis. Wir bieten einen Lebensmittelsbringdienst und Hilfe in aktuellen Krisen. Service-Hotline: 06281 5222-35; Mail: hilfe@drk-buchen.de, Montag bis Samstag von 8:00-16:00 Uhr.

Verschiedenes

TÜV - Schlepper-Prüfung

Für die Besitzer von landwirtschaftlichen Zugmaschinen kommt der TÜV SÜD in einige Ortschaften um die Hauptuntersuchung gemäß §29 StVZO sowie SP (Zwischenuntersuchung) durchzuführen. An diesen Terminen können auch gerne ungebremste PKW-Anhänger vorgeführt werden.

Weil wir diese Sondertermine in der Regel nur während den Wintermonaten durchführen, wird auch Haltern von Zugmaschinen/Anhängern, die erst im Laufe des Jahres 2021 zur Hauptuntersuchung fällig sind, geraten, diese Termine wahrzunehmen. Hierdurch ergäbe sich dann nur eine einmalige Verkürzung der Hauptuntersuchungsfrist.

Termine: Mittwoch 17. März 2021

10.15 – 10.30 Uhr Krumbach Sportplatz
10.30 – 11.30 Uhr beim Gasthaus „Linde“ in Wagenschwend
11.30 – 12.30 Uhr beim Gasthaus „Engel“ in Balsbach
12.30 – 12.45 Uhr bei der FFW in Laudenberg
13.30 – 14.00 Uhr bei der Schule am Schloßplatz in Limbach

Besonderheit bezüglich Corona:
Bitte bleiben Sie zu Beginn der Prüfung auf bzw. in Ihrem Fahrzeug sitzen. Ein Prüfer wird sich bei Ihnen melden und den weiteren Ablauf mit Ihnen besprechen.
Ansonsten gelten die bekannten AHAL-Regeln. (Maskenpflicht)
Bitte bleiben Sie gesund. Ihr TÜV Team Mosbach

DEKRA - Schlepperprüfung auch am Samstag!

Um Ihnen einen Urlaubstag und die „Schleichfahrt“ zum TÜV zu ersparen kommt die DEKRA auch samstags auf den Hof.
Wie üblich bieten wir am ersten Samstag im März einen Termin für die Überprüfung der land- und forstwirtschaftlichen Zugmaschinen mit Anhänger.
Die Prüfung findet am Samstag, den 06. März 2021 zwischen 09:00 Uhr und 12:00 Uhr auf dem Hof der Familie Manfred Roos, Limbacher Straße 6, in Laudenberg statt.
Für alle weitere Fragen zur Hauptuntersuchung, Schaden-, Unfall- oder Technischen Gutachten steht Ihnen unser Sachverständiger David Roos telefonisch unter 0175/973 52 56 oder per Mail unter david.roos@dekra.com gerne zur Verfügung.

KWIN - Vereinssammlungen für Altpapier – Bringaktion

Das Altpapier kann jeweils samstags bis 17 Uhr an die entsprechenden Sammelstellen gebracht werden, dort stehen mehrere große Sammelcontainer bereit. Es findet keine Leerung evtl. vorhandener Altpapier-Tonnen am Haus statt. Daher sollte zweckmäßigerweise das Altpapier für die Bringaktion in Kartons oder Bündeln gesammelt werden. Der Erlös der Altpapiersammlung kommt auch bei der Bringaktion dem beteiligten Verein zugute. Es wird gebeten, das Papier in die Container einzuwerfen und nicht neben die Container zu stellen. Außerdem versteht es sich von selbst, dass dort keine sonstigen Abfälle, Unrat o.a. entsorgt werden dürfen!
Bei Anlieferung sind die geltenden Schutzmaßnahmen vor Ansteckung mit dem Corona-Virus einzuhalten: Eine Maske, welche Mund und Nase bedeckt, ist zu tragen. Die üblichen Sicherheitsabstände von mindestens 1,5 m zu anderen Personen sind einzuhalten. Außerdem ist darauf zu achten, dass es an den Sammelplätzen zu keinen Ansammlungen kommt. Sollten sich bereits Personen aus zwei Hausständen an den Sammelplätzen aufhalten, ist im eigenen Fahrzeug so lange zu warten, bis mindestens eines der vorher anwesenden Fahrzeuge wieder weggefahren ist.

Samstag, 27. Februar 2021:
Limbach-Balsbach: An der Schule, ursprünglich Straßensammlung des Fördervereins SV Wagenschwend.
Limbach-Laudenberg: Am Sportplatz, ursprünglich Straßensammlung des Fördervereins FV Laudenberg.
Limbach-Wagenschwend: Am Sportplatz, ursprünglich Straßensammlung des Fördervereins SV Wagenschwend.
Die KWiN ist für Anfragen erreichbar unter Tel. 06281/906-0.

Kirchliche Nachrichten

Evang. Kirchengemeinde

Gottesdienste

Herzliche Einladung zu unserem **Online-Gottesdienst** am Sonntag, den 28.02.2021 ab 9.30 Uhr! Da der Lockdown immer noch anhält und die nun auftretenden Mutationen viel Ungewissheit mit sich bringen, möchten wir uns noch nicht wieder im Kirchsaal treffen. Dennoch möchten wir gerne wieder miteinander Gottesdienst feiern! Wir planen daher einen Online-Gottesdienst und freuen uns, wenn wir so zumindest im Geiste miteinander verbunden sind. Der Gottesdienst wird am Sonntag hochgeladen und ist auf Youtube unter dem Kanal „Evangelische Kirchengemeinde Mudau“ zu finden.

Pfarrbüro

Das Pfarramt ist weiterhin immer dienstags von 14.30-17.00 Uhr besetzt und telefonisch zu erreichen, für den Publikumsverkehr aber geschlossen. Außerhalb der Öffnungszeit können Sie gerne eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter hinterlassen, dieser wird auch außerhalb der Sprechzeit regelmäßig abgehört. Gerne rufen wir Sie zeitnah zurück.

Wochenspruch:

Gott erweist seine Liebe zu uns darin, dass Christus für uns gestorben ist, als wir noch Sünder waren. Röm 5,8
Es grüßt Sie herzlich,
Ihre Pfarrerin Rebecca Stober mit dem Kirchengemeinderat
Email Pfarramt: ekg.mudau@t-online.de, Tel. 06284-362

St. Valentin, Limbach

Prälat-Linus-Bopp-Patz 3, 74838 Limbach, Tel. 06287 244, pfarramt.limbach@kath-elf.de, anmeldung@kath-elf.de, www.kath-elf.de

Weltgebetstag der Frauen

In diesem Jahr findet der Weltgebetstag der Frauen am 5. März 2021, um 18.30 Uhr in der Hl. Kreuz-Kirche Wagenschwend statt. Wir bitten um Anmeldung. Herzliche Einladung an alle Frauen aus Limbach, Krumbach und Laudenberg!

Hl. Kreuz, Wagenschwend

Prälat-Linus-Bopp-Patz 3, 74838 Limbach, Tel. 06287 244, pfarramt.limbach@kath-elf.de, anmeldung@kath-elf.de, www.kath-elf.de

kfd Wagenschwend-Balsbach

Zum Weltgebetstag der Frauen, der in diesem Jahr von Frauen aus Vanuatu vorbereitet wurde, laden wir alle Konfessionen am Freitag, 5. März 2021, um 18.30 Uhr in die Hl. Kreuz-Kirche Wagenschwend ein. Wir bitten um Anmeldung.

Vereine

DRK Limbach

Spende statt Weihnachtsgeschenke

Dieser Tage durfte sich das DRK Limbach über eine großartige Spende freuen. Statt Weihnachtsgeschenke an ihre Kunden auszugeben, spendeten die Podologie Noe GmbH in Mosbach und die

Praxis für Podologie und Orthopädie in Limbach den Einsatzkräften eine Summe von 1.000 €. Die Firma Noe unterstützt hiermit den ehrenamtlichen Einsatz des DRK Ortsvereins, dem gerade während der Corona-Pandemie die Einnahmen wegen fehlender Veranstaltungen und Festen weggebrochen sind. Mithilfe der Spende wird man beim DRK Limbach die Ausrüstung verbessern. So sollen in den kommenden Wochen mehrere neue Notfallrucksäcke samt Equipment in den Einsatz gehen und für eine noch bessere Versorgung bei Notfällen zur Verfügung stehen. Das DRK Limbach bedankt sich recht herzlich für die Unterstützung und Wertschätzung.

Förderverein SV Wagenschwend

Altpapiersammlung und Schrottsammlung am 27.02.21 beim Förderverein SV Wagenschwend

Achtung letztmalig als Bringaktion!

Wie vielleicht schon bekannt, ist die nächste Altpapiersammlung des Fördervereins des SV Wagenschwend, auf Grund der Corona-Schutzmaßnahmen, durch die AWN/Kwin/Inast in eine ja bereits bekannte Bring-Aktion umgewandelt worden. Das heißt, dass das Papier nicht wie üblich gebündelt an den Straßenrand gelegt und abgeholt wird, sondern durch euch selbst an die bekannten Sammelorte gebracht werden muss. Wir wissen, dass dies gerade für die Älteren unter euch, sehr mühselig und aufwändig ist. Unser Ziel ist es, dass wir ab März wieder wie „gewohnt" das Papier vor euren Haustüren abholen. Da arbeiten wir gerade mit Hochdruck an einem Hygienekonzept. Bitte unterstützt uns bei dieser, hoffentlich letzten Aktion, im Bring-System. Sollte es jemand nicht möglich sein das Altpapier selbst anzuliefern, könnt ihr mich gerne anrufen. Wir werden dann versuchen, dass euer Papier trotzdem den Weg zu uns findet. Am Sammelort in Wagenschwend und in Balsbach wird es Helfer geben, die euch beim Einwerfen des Papieres in die Container unterstützen. Bei Fragen gerne anrufen.

Michael Allabar 0172/9995562

Gemeinde Fahrenbach

Amtliche Bekanntmachungen

Wahlbekanntmachung

1. **Am 14.03.2021 findet die Landtagswahl BW 2021 statt.** Die Wahlzeit dauert von **08:00 bis 18:00 Uhr.**
2. Die GemeindeFahrenbach ist in folgende drei allgemeine Wahlbezirke - eingeteilt:

01 Fahrenbach, Bürgerzentrum „Am Limes" Fahrenbach (Halle) Ostring 6, 74864 Fahrenbach - rollstuhlgerecht -

02 Robern, Dorfgemeinschaftshaus Robern (großer Saal) Schulstraße 16, 74864 Fahrenbach-Robern -rollstuhlgerecht-

03 Trienz, Dorfgemeinschaftshaus Trienz (großer Saal) , Am Sportplatz 4 , 74864 Fahrenbach-Trienz – rollstuhlgerecht -

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 21.02.2021 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der/die Wahlberechtigte wählen kann. Der Briefwahlvorstand tritt zusammen am Sonntag, 14.03.21 um 15.00 Uhr

3. Jede/r Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er/sie eingetragen ist. Dies gilt nicht, wenn er/sie einen Wahlschein hat (siehe Nr.

Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis oder Reisepass** zur Wahl mitzubringen und die Wahlbenachrichtigung abzugeben. Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jede/r Wähler/in erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt. Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer den Namen des Bewerbers und ggf. des Ersatzbewerbers der zugelassenen Wahlvorschläge im Wahlkreis. Wahlvorschlägen von Parteien wird zudem der Name der Partei und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, beigefügt. Rechts von dem Namen des jeweiligen Wahlvorschlags ist ein Kreis für die Kennzeichnung des Stimmzettels aufgebracht. **Jeder Wähler/Jede Wählerin hat eine Stimme.** Er/Sie gibt seine/ihre Stimme in der Weise ab, dass er/sie auf dem Stimmzettel in einen der hinter den Wahlvorschlägen befindlichen Kreise ein Kreuz einsetzt oder durch eine andere Art der Kennzeichnung des Stimmzettels eindeutig zu erkennen gibt, für welchen Wahlvorschlag er/sie sich entscheiden will. Der Stimmzettel muss vom Wähler/von der Wählerin in einer Wahlkabine des Wahlraums gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine/ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Wähler und Wählerinnen, die einen **Wahlschein** haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
   a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
   b) durch Briefwahl
   teilnehmen.
   Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich vom Bürgermeisteramt einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen blauen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.
5. Es wird besonders darauf hingewiesen, dass die Stimmabgabe ungültig ist, wenn der Stimmzettel eine Änderung, einen Vorbehalt oder einen beleidigenden oder auf die Person des Wählers/der Wählerin hinweisenden Zusatz enthält. Bei Briefwahl gilt dies außerdem, wenn sich im Stimmzettelumschlag eine derartige Äußerung befindet sowie bei jeder sonstigen Kennzeichnung des Stimmzettelumschlags.
6. Jede/jeder **Wahlberechtigte** kann sein/ihr Wahlrecht **nur einmal** und **nur persönlich** ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle **des Wahlberechtigten** ist unzulässig (§ 8 Abs. 3 des Landtagswahlgesetzes). Ein/e Wahlberechtigte/r, der/die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner/ihrer Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten/von der Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des/der Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 8 Abs. 4 Landtagswahlgesetz). Außerdem ist die Hilfsperson zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie durch die Hilfeleistung erlangt hat. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit einer Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des/der Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des/der Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuchs).
7. Die **Wahlhandlung** sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende **Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses** im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Bürgermeisteramt Fahrenbach, 26. Februar 2021
gez. Jens Wittmann, Bürgermeister

Sitzung des Ortschaftsrates Robern

Der Ortschaftsrat Robern tagt heute, Donnerstag, den 25. Februar 2021 um 19.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Robern.

Wahlscheinantrag bequem per Internet

Zur Landtagswahl am 14.03.2021 kann die Erteilung eines Wahlscheins **schriftlich** (Antrag ist auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung abgedruckt) **, elektronisch** (z.B. per E-Mail, Internet oder Telefax) **oder durch persönliche Vorsprache bei der Gemeindeverwaltung** beantragt werden. Telefonische Anträge und Anträge per SMS sind nicht zulässig.

Wir bieten für Sie die Beantragung eines Wahlscheins per Internet auf unserer Homepage http://www.fahrenbach.de an. Beim Aufruf des Links erhalten Sie ein Erfassungsformular für Ihre Antragsdaten. Wenn Sie die angebotene Verknüpfung (bzw. Link) zum Formular für den Online-Wahlscheinantrag nutzen, werden Sie auf eine Internetseite der Domain dvvbw.de weitergeleitet, auf der unser technischer Dienstleister den Antragsprozess abgebildet hat.

Die Daten auf Ihrer Wahlbenachrichtigung müssen Sie in das Antragsformular eintragen. Ihnen steht es offen, sich die Unterlagen nach Hause oder an eine abweichende Versandanschrift senden zu lassen. Für die automatische Prüfung Ihrer Daten benötigen wir unter anderem die Eingabe Ihrer Wahlbezirks- und Wählernummer. Sollten Ihre Antragsdaten nicht mit unserem dialogisierten Wählerverzeichnis übereinstimmen, erhalten Sie automatisch einen Hinweis. Alternativ können Sie Ihren Wahlscheinantrag auch rasch und einfach mit Ihrem Mobilgerät über den QR-Code auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung aufrufen. Die meisten Daten sind hier bereits hinterlegt - Sie erfassen nur Ihr Geburtsdatum und möglicherweise noch eine abweichende Versandadresse.

Ihre Antragsdaten werden verschlüsselt über das Internet in eine Sammeldatei zur Abarbeitung übertragen. Der Wahlschein und die Briefwahlunterlagen werden Ihnen von uns anschließend per Amtsbote (bzw. bei abweichender Versandadresse außerhalb der Gemeinde per Post) zugestellt. Sollten Sie Ihre Wahlbenachrichtigung nicht vorliegen haben, können Sie auch formlos per E-Mail an gemeinde@fahrenbach.de einen Wahlschein beantragen. In diesem Fall müssen Sie Ihren Familiennamen, Ihre Vornamen, Ihr Geburtsdatum und Ihre Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort) angeben. Bei Fragen zum Antragsverfahren wenden Sie sich bitte an das Wahlamt unter folgenden Kontaktmöglichkeiten:

Tel. 06267 / 9205-0 oder gemeinde@fahrenbach.de

Bitte beachten Sie, dass Sie Ihren Wahlschein bzw. Briefwahlunterlagen bei einem Internet-Wahlscheinantrag ab dem 10.03.2021 möglicherweise nicht mehr so frühzeitig erhalten, dass auch eine Rücksendung des/der Wahlbriefe/s rechtzeitig erfolgen kann.

Für die Rücksendung / die persönliche Abgabe ist der späteste Zugangstermin beim Rathaus 74864 Fahrenbach, Adolf-Weber-Str. 23, am Wahltag, Sonntag, 14.03.2021, 18:00 Uhr, einzuhalten. Später eingehende Wahlbriefe können bei der Ermittlung des Wahlergebnisses leider nicht berücksichtigt werden.

Noch ein wichtiger Hinweis:

Der Briefkasten der Gemeinden für Wahlbriefe, Wahlscheinanträge etc. befindet sich im weißen Türelement des Rathauses. Wir haben mit Blick auf die zu erwartende große Menge von Wahlbriefen die Kapazität des Briefkastens deutlich erhöht! Zum „gelben Briefkasten" der Post hat die Verwaltung keinen Zugriff.

Erreichbarkeit der Gemeindeverwaltung Fahrenbach im „Lock-Down

Bis auf weiteres bleibt das Rathaus Fahrenbach im weiter bestehenden Lock-Down grundsätzlich für den allgemeinen Publikumsverkehr geschlossenen. **In wirklich dringenden Fällen bleiben alle Bediensteten aber - wie zuletzt auch schon praktiziert - erreichbar.** Die Kontaktaufnahme ist unter 06267- 92050 (Zentrale) oder per e-mail unter gemeinde@fahrenbach.de möglich.

Grundsätzlich gilt: Prüfen Sie bitte, ob Ihr Anliegen noch Zeit hat oder ob es auch per e-mail, per Telefon oder postalisch geregelt werden kann, um so wie gefordert Kontakte zu vermeiden!!

Sollte eine Angelegenheit das persönliche Erscheinen im Rathaus unbedingt erforderlich machen muss auf jeden Fall **eine medizinische Schutzmaske** oder eine **FFP 2-Maske** getragen werden!

Der „Schlepper-TÜV" kommt !!!

Für die Besitzer von landwirtschaftlichen Zugmaschinen kommt der TÜV SÜD um die Hauptuntersuchung gemäß §29 StVZO sowie SP (Zwischenuntersuchung) durchzuführen. An diesen Terminen können auch gerne ungebremste PKW-Anhänger vorgeführt werden.

- **Mittwoch, 17.03.2021, 08.00 – 09.00 Uhr bei Auto-Service Kreis in Fahrenbach**
- **Mittwoch, 17.03.2021, 09.15 – 10.00 Uhr beim Rathaus in Robern**

TONI – Verträge jetzt abschließen

Das Projekt „TONI" – Glasfaserausbau im Neckar-Odenwald-Kreis geht in die „heiße Phase" und die BBV hat die Konditionen nochmals deutlich verbessert. Wer dabei sein, und die Vorteile nutzen will , sollte zeitnah einen Privatkundenvertrag mit der BBV schließen. Nähere Infos in einem der toni-Shops oder unter www.wir-sind-toni.de. Beim Abschluss eines Vertrages haben sie auch die Möglichkeit die örtlichen Vereine zu unterstützen. Einfach auf dem Anmeldeformular vermerken, dass die „Abschlussprämie" ihrem Verein gutgeschrieben werden soll.

Vereinsnachrichten

TC Fahrenbach

Partner von TONI (Glasfaserausbau im NOK)

Der TC Fahrenbach unterstützt den Glasfaserausbau im Neckar Odenwald Kreis. Wie in der Presse mitgeteilt bietet der BBV bis zum 31.03.2021 bei jedem Vorvertrag eine monatliche Kündigungsfrist zusätzlich zum kostenlosen Hausanschluss. Die Gemeinden des NOK haben mit der BBV eine Vereinbarung getroffen, daß alle Vorverträge die in der Vorvermarktungsphase geschlossen werden, mit 25 EUR für den im Vertrag erwähnten Verein (Feld Auftragserteilung (AE)) honoriert werden. Sollten Sie sich dazu entschließen einen Vorvertrag mit der BBV abzuschließen würden wir uns freuen, wenn Sie als Vermittlungspartner den TC Fahrenbach angeben würden. Gerade mit Blick auf die im Zuge der Corona-Krise ausgefallenen Spiele und Veranstaltungen, sehen wir dieses Vorhaben als Win-Win Situation für unseren Verein und unsere Mitglieder. Nähere Infos und die entsprechenden Formulare auf unserer Homepage www.tcfahrenbach.de.

SV Robern

Schrottsammlung

Der Sportverein Robern führt ab Donnerstag, 25. Februar bis Montag, 08.März seine Frühjahrsschrottsammlung durch. Der Container wird dazu auf dem Parkplatz beim Sportplatz abgestellt.
Schrott aller Art zum Beispiel Edelstahlspülen, Badewannen, Boiler, Holz-, Kohle-, Gas-Öfen, Heizkörper, Fahrräder, Autoteile, Landwirtschaftliche Geräte, Eisenrohre, Dachrinnen, Metallgartenzäune, Wäscheständer, Töpfe, Pfannen, und alles, was sonst noch aus Metall ist, kann angeliefert und in den Container geworfen werden. Größere Mengen und schwerere Teile holen wir auch gerne bei Ihnen ab. Bitte setzen Sie sich in diesem Fall telefonisch unter 06267/6145 mit uns in Verbindung. Der Sportverein Robern hofft in dieser fussballlosen Zeit auf große Unterstützung bei der Anlieferung von Schrott.

Kirchliche Nachrichten

Ev. Pfarrgemeinde

!!!ACHTUNG!!! Info zu den Gottesdiensten

Liebe Gemeinde, der Kirchengemeinderat hat beschlossen, ab dem 14.02.2021 wieder Präsenzgottesdienste in der Kirche zu feiern.
Bitte beachten Sie das untenstehende Schutzkonzept!
Alle Gottesdienste werden aber weiterhin auf YouTube übertragen, der YouTube-Link ist auf unserer Homepage:
www.ev-fahrenbach.de/gottesdienst

Sonntag, 28.02.21
10:00 Uhr Hauptgottesdienst mit Musikprojekt „Neue Lieder“, Fahrenbach (Elke Reichert, Präd.)
Sonntag, 07.03.21
10:00 Uhr Hauptgottesdienst, Fahrenbach (Pfr. Michael Roth-Landzettel)
10:00 Uhr Kindertreff, Trienz (nur ONLINE)
alle Infos zum Kindertreff findet ihr unter:
http://www.ev-fahrenbach.de/kigo-trienz/ oder erhaltet ihr durch eine Mail an kigo-trienz@ev-fahrenbach.de

Gottesdienst in der Kirche und im Live-Stream
Liebe Gemeinde, jede Woche laden wir herzlich zum Gottesdienst in die evangelische Kirche nach Fahrenbach. Wenn Sie noch nicht in die Kirche möchten, haben Sie die Möglichkeit, die Gottesdienste auch von zu Hause aus mitzufeiern, da wir diese live auf Youtube übertragen. Dort bleiben Sie gespeichert, sodass Sie auch noch nach der Live-Übertragung die Gelegenheit haben, die Gottesdienste anzuschauen. Um den Gottesdienst zu „finden“, geben Sie bitte in Youtube „Evangelische Kirche Fahrenbach“ in der Suche ein oder gehen auf www.ev-fahrenbach.de/Gottesdienste.
Wir freuen uns, wenn wir Sie in der Kirche oder am Bildschirm zu unseren Gottesdiensten begrüßen können. **Bitte beachten Sie folgendes Schutzkonzept (Stand 14.02.2021):**
- Eine Anmeldung zum Gottesdienst ist aktuell bei den „normalen“ Gottesdiensten nicht erforderlich, da wir davon ausgehen können, dass die verfügbaren Plätze reichen. (Dies wird an den Kar- und Ostertagen ggf. wieder anders aussehen.) Sollten jedoch wider Erwarten mehr kommen, als Plätze vorhanden sind, können wir jedoch niemanden mehr einlassen, sobald alle Plätze belegt sind.
- Jeder Mitfeiernde muss sich in eine Anwesenheitsliste eintragen (bitte bringt möglichst einen eigenen Stift mit). Name, Anschrift und Telefonnummer müssen gut lesbar angegeben werden. Wer möchte, kann sich vorab im Pfarramt „registrieren“ lassen (Man sucht sich einen gut merkbaren Wunschkürzel aus, wie den Geburtstag oder das Nummernschild und gibt dazu seine persönlichen Daten an. Dann braucht man beim Gottesdienst nur noch sein Kürzel einzutragen). Die Liste wird Datenschutzkonform aufbewahrt. Nur das Gesundheitsamt darf diese im Falle eines Infektionsgeschehens einsehen.
- Wir müssen darauf bestehen, dass jeder während des gesamten Gottesdienstes eine medizinische Maske (vorzugsweise zertifiziert nach DIN EN 14683:2019-10) oder ein Atemschutz, welcher die Anforderungen der Standards FFP2 (DIN EN 149:2001), KN95, N95 oder eines vergleichbaren Standards erfüllt, trägt. Kinder unter 6 Jahren sind von dieser Pflicht befreit. Kinder und Jugendliche von 6-14 Jahre dürfen auch eine sogenannte Alltagsmaske tragen.
- Beim Verlassen wird die Kirche von hinten nach vorne „geleert“. Das heißt, dass diejenigen, die vorne sitzen, als letzte die Kirche verlassen und die, die hinten sitzen, als erste.
- Der Abstand der Sitzplätze ist vorgegeben. Jeder Sitzplatz hat ein Sitzpolster. Diese dürfen nicht eigenmächtig verschoben werden, damit die Mindestabstände (2 Meter) zuverlässig eingehalten werden. („Vorgerichtet“ sind Sitzgruppen von ein bis drei Personen)
- Das Singen ist nicht erlaubt, Vaterunser und Glaubensbekenntnis dürfen nur leise mitgesprochen werden!
- Wenn ihr die Lieder in Gedanken mitsingen und -beten wollt, nehmt nach Möglichkeit eigene Gesangbücher von zu Hause mit. Die Gesangbücher der Kirche dürfen jedoch genutzt werden, wenn diese eine Woche nicht in Gebrauch waren.
- Wer Erkältungssymptomen und Fieber hat oder wer innerhalb der letzten 14 Tage Kontakt zu einer vermutlich oder nachweislich infizierten Person hatte, darf die Kirche nicht betreten.

PETER HAUK

AM 14.03. GILT'S!

Herausgeber: CDU Baden-Württemberg · Heilbronner Straße 43 · 70191 Stuttgart

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
am ***14.03.2021*** finden in Baden-Württemberg Landtagswahlen statt.Wer soll nun unseren Wahlkreis zukünftig im Landtag vertreten? Mit ***Peter Hauk*** kandidiert für die ***CDU*** ein erfahrener und starker Vertreter für unsere Interessen in Stuttgart, der ...

- Unseren ländlichen Raum und die Probleme ***der Menschen hier*** kennt
- Ein ***verlässlicher Ansprechpartner*** für unsere Gemeinden Limbach und Fahrenbach ist
- ***Unsere Landwirtschaft*** mit den Interessen des ***Naturschutzes*** zusammenbringt
- Weiß, wie wichtig ***gute Straßen*** und Verkehrsverbindungen bei uns sind
- Sich für ***attraktive Arbeitsplätze*** bei uns im ländlichen Raum einsetzt
- Für den ***Ausbau des schnellen Internets*** als eine riesige Chance für uns alle kämpft
- Die Bedeutung der ***Vereine für unsere Dörfer*** kennt

Deshalb unsere ***herzliche Bitte:*** Gehen Sie zur Wahl. Stärken Sie unseren Neckar-Odenwald-kreis mit ***Ihrer Stimme für Peter Hauk und die CDU.***

Gerhard Noe,
CDU Gemeindeverband Limbach

Gerhard Schumacher,
CDU Gemeindeverband Fahrenbach

CDU BaWü

HENN+BAUER
Druckerei + Büro für grafische Gestaltung GmbH

Ihr zuverlässiger Partner in Sachen grafischer Gestaltung und Druck!

Neugereut 2 · 74838 Limbach
Telefon (0 62 87) 92 58-80 · Telefax (0 62 87) 92 58-84
E-Mail: druckerei@henn-bauer.de
www.henn-bauer.de

- Flyer aller Art
- Plakate
- Prospekte
- Visitenkarten
- Briefpapier
- Briefhüllen
- SD-Sätze
- Formulare
- Blocks
- Imagebroschüren
- Programme
- Festschriften
- Bücher
- Vereinszeitungen
- Broschüren
- Trauerdrucksachen
- Gutscheine
- Diplomarbeiten
- Hochzeitskarten
- Hochzeitszeitungen
- Einladungen
- Eintrittskarten
- Mailings
- Aufkleber
- T-Shirts
- Autobeschriftungen
- Banner
- Fahnen

Sprechen Sie uns an, wir beraten Sie gerne!

Danke

Für die zahlreichen Glückwünsche und Geschenke – ob per Telefon oder Video – anlässlich unseres

70. Geburtstages

möchten wir uns recht herzlich bedanken und wünschen euch von ganzem Herzen alles Gute und bleibt stets gesund.

Mit freundlichem Gruß
Otto & Alfons Bauer

Ab 01.05.21 in Fahrenbach zu vermieten
Ca. 62 qm, 2 Zimmer, Küche, Bad,
EBK, FBH, teilmöbliert, Abstellplatz.
Telefon 0160 / 7716407

Haus mit ca. 150 qm Wohnfläche
komplett neu renoviert ab 1.6.2021 zu vermieten.
5 Zimmer, Küche, 2 Bäder, Kellerraum & Abstellplatz.
Telefon 06267/9299470

Gewerbefläche zu vermieten
in zentraler Lage in Limbach.
Telefon 06221/374131 oder 0170/1108651,
Ulrich Schell Immobilien Heidelberg

LBS
Immobilienfinanzierer
Steffen Eich
Tel. 0170 2009282
steffen.eich@lbs-sw.de

Mehr Prämie für mehr Bausparer!*
Verbesserte Wohnungsbauprämie – auch für Sie? **Fragen Sie uns.**
* Es gelten Fördervoraussetzungen, Einkommensgrenzen und Sparerhöchstbeträge.

Alles für den grünen Bereich
DEKRA Hauptuntersuchung

Auf dem Hof der Familie Manfred Roos, Limbacher Str. 6 in Laudenberg, finden Prüfungen und Begutachtungen statt. Ihr Sachverständiger vor Ort – David Roos – beantwortet Fragen und berät Sie fundiert rund um Ihren Fuhrpark.

dekra.de/heilbronn

Aktion:
6. März 2021, 9–12 Uhr

DEKRA

• Hochwertige Materialien
• Erstklassiger Service
• Festpreisgarantie
• Alles aus einer Hand

WIR BAUEN IHR TRAUMHAUS

Über 30 Jahre Hausbau-Kompetenz

Tel. 06261/9714-0
www.kirstaetter-massivhaus.de
service@kirstaetter-massivhaus.de

kirstätter &partner Massivhaus GmbH

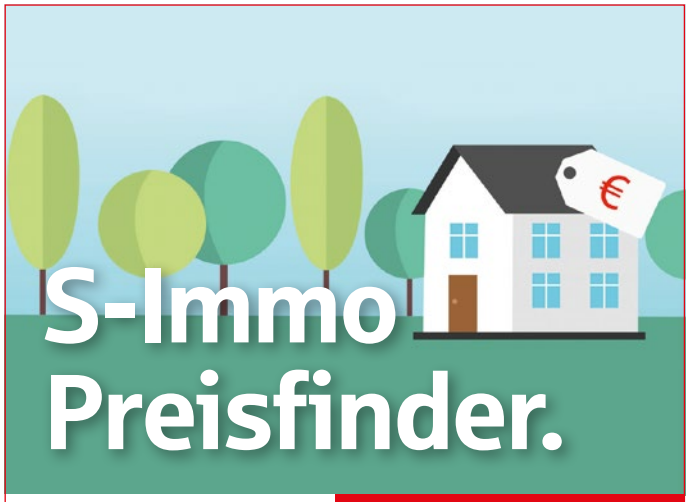

S-Immo Preisfinder.

Dirk Maylandt
Immobilienberater
Geschäftsstelle Buchen
06261 86-3190

Jetzt Ihre Immobilie kostenlos bewerten lassen unter:
spk-ntow.de/preisfinder

Immobilien Neckartal-Odenwald

Kleinanzeigen bringen Erfolg!

HENN+BAUER
Druckerei + Büro für grafische Gestaltung GmbH

Trauerdrucksachen oder Erinnerungsbilder für einen lieben Verstorbenen

Bei uns finden Sie eine große Auswahl an Erinnerungsbildern für ihre lieben Verstorbenen. Sprechen Sie uns an, wir regeln alles Weitere für Sie, kurzfristig und preisgünstig!

Ihr(e) Verstorbene(r) hatte ein Lieblingsplätzchen?
Bringen Sie uns ein Bild, wir drucken es auf die erste Seite Ihres Erinnerungsbildes. Auch eine Auswahl an schönen Motiven unserer Gegend bieten wir Ihnen an.

Neugereut 2 · 74838 Limbach
Telefon (0 62 87) 92 58-80 · Telefax (0 62 87) 92 58-84
E-Mail: druckerei@henn-bauer.de · www.henn-bauer.de

... des Weiteren entwerfen und drucken wir für Sie:

- Flyer aller Art
- Plakate
- Prospekte
- Visitenkarten
- Briefpapier
- Briefhüllen
- SD-Sätze
- Formulare
- Blocks
- Imagebroschüren
- Programme
- Festschriften
- Bücher
- Vereinszeitungen
- Broschüren
- Trauerdrucksachen
- Gutscheine
- Diplomarbeiten
- Hochzeitskarten
- Hochzeitszeitungen
- Einladungen
- Eintrittskarten
- Mailings
- Aufkleber
- T-Shirts
- Autobeschriftungen
- Banner
- Fahnen
- Kopien bis A3+
- und vieles mehr ...

Sudoku

			8		9		2	
	3	4						
						3	5	9
4						9		5
5								7
8				2	6			
					2	6	3	
		1	9		8			
	6	8			3			

9		2	4					3
			6					
3							7	1
	8			3		1	9	5
	1			9				8
				2			4	
					1	3		
6		4	2			8		
		8			7	9	6	

8		9	1			5		
	4		3					
			6			4	1	
				5				
						1	9	
4	3						2	
			2		6			
		1			8			9
2		8			1			4

	1			8				
		6				7	5	3
	5			3	6			
1							9	
4				5	7			6
9						3	2	
		2				6		4
		7	4			5		
			6		9			

		9	2			4		3
		2	4	6		9		
		7	1					
	4						5	9
	8			4		3		
3	9			8				
				9			6	8
					6			1
5					3			

9		2	4					3
			6					
3							7	1
	8			3		1	9	5
	1			9				8
				2			4	
					1	3		
6		4	2			8		
		8			7	9	6	

Quelle: www.sudoku-aktuell.de

„Bildung ist das höchste Gut! Dazu braucht es zeitgemäße Schulräume und eine ordentliche Bildungsausstattung. Mehr als 15 Mio. Euro flossen durch die Schulbauförderung in den letzten fünf Jahren in den Neckar-Odenwald-Kreis. Auch in Zukunft will ich mich für wohnortnahe Bildung und damit ein großes Stück Zukunft einsetzen!“

PETER
HAUK MDL

CDU BaWü

Stich
Feines vom Hof
Geflügel, Eier & Selbstgemachtes

Frische HANDGEFÄRBTE Eier direkt vom Hof!

Außerdem frischer Eierlikör, Nudeln, Geschenkkörbe, uvm.

Hofladen geöffnet:
jeden Samstag 10.00 - 15.00 Uhr

Holger Stich
Wendelin-Scheuermann-Str. 14
74722 Buchen-Oberneudorf
Mobil: 0171 3648194
www.hof-stich.de

Täglich frische Eier aus Bodenhaltung im Eierhäuschen

Unser Angebot am
Freitag, 26. Februar & Samstag, 27. Februar

Zarte **Rumpsteaks**	100 g	**1,99 €**
Pikante **Schaschlikpfanne**	100 g	**0,89 €**
Cordon Bleu vom Schwein	100 g	**0,99 €**
1 Ring **Fleischwurst**	Stück nur	**4,90 €**
„Nackte“ Bratwürste	100 g	**0,89 €**
Delikatess-Leberwurst 200-g-Dose	Stück	**2,50 €**

Wir haben jeden Mittwoch warme Schnitzel & Frikadellen

Landmetzgerei DÖRRICH
RITTERSBACH · SCHEFFLENZ-U
AUERBACH · LIMBACH

Limbach
Marktplatz 4
Tel. (0 62 87) 8 11
www.metzgerei-doerrich.de

Unser Zuhause. Ihr Arbeitsplatz. Wir freuen uns auf Sie!

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt

Corona-Testhelfer (m/w/d) zur Durchführung von Antigen-Schnelltests auf SARS-CoV-2

Sie sind mind. 18 Jahre alt, haben einen guten Draht zu Menschen und sehen sich der verantwortungsvollen Aufgabe eines Corona-Testhelfers gewachsen? Das tragen einer entsprechenden Schutzausstattung ist für Sie dabei ebenso selbstverständlich wie ein kommunikatives Miteinander? Dann bewerben Sie sich noch heute.

Azurit Seniorenzentrum Katharina von Hohenstadt
Tannenweg 1 | 74838 Limbach

+49 (0) 6287 / 933-09
info@seniorenzentrum-limbach.com
facebook.com/seniorenzentrum.limbach
instagram.com/seniorenzentrum.limbach

AZURIT

Pflegedienst DAHEIM leben GmbH

Ringstraße 6 · 74838 Limbach · Telefon 06287 / 7849888
Adolf-Knecht-Straße 13 · 69412 Eberbach · Telefon 06287 / 7849889

UNSERE LEISTUNGEN:

- **Grundpflegerische Leistungen**
- **Hauswirtschaftliche Dienste**
- **Medizinische Behandlungspflegen:**
  - Kompressionsstrümpfe an- und ausziehen
  - Wundverband anlegen und wechseln
  - Injektionen s.c sowie i.m
  - Diabetische Versorgung (Blutzucker messen, Insulin verabreichen)
  - Medikamente richten sowie verabreichen

Das fällige Beratungsgespräch durch den Pflegedienst steht wieder an? Dann melden Sie sich bei uns!
Ihre Ansprechpartner: Enken Kirmse und Evelyn Gramlich

Ambulanter Pflegedienst Löwenzahn

Malwett-bewerb

Liebe Kinder, macht mit bei unserem großen Malwettbewerb und begeistert unseren lebendigen Löwenzahn mit eurer Kreativität. Malt oder bastelt uns schöne bunte OSTERBILDER

Das kannst du gewinnen:
1. Platz Gutscheinkarte für den Europapark im Wert von 100 €
2. Platz Gutscheinkarte für die Springbude Heidelberg im Wert von 50 €
3. Platz 25 € Eisgutschein für das Café Leo´s in Mudau

Die gemalten Bilder - mit euren **Kontaktdaten** - per Post zusenden oder persönlich bei uns oder im Leo´s abgegeben.

Einsendeschluss 01.04.21

Ambulanter Pflegedienst Löwenzahn GmbH
69427 Mudau • Schloßauer Straße 1
Tel.: 06284-9285160 • www.pflegedienstloewenzahn.de

BESTATTUNGEN
BRAUN

Tel. (0 62 74) 92 94 21 oder (01 70) 9 90 55 88

Landmetzgerei HELMUT RAUSCH jun.
Limbach, Tel. 06287/929556 • **Krumbach,** Tel. 06287/222
Laudenberger Straße 5 Lindenstraße 12
www.landmetzgerei-rausch.de

UNSERE ANGEBOTE gültig vom 26. 2. bis 4. 3. 2021

Pfannenfertige **Schweinerouladen**
~ mit feiner Schinken-Käse-Füllung! kg € **10.80**

Saftige **Kamm- oder Stielrippchen** kg € **8.50**

Gourmetbratwurst
~ mit gekochtem Schinken und Käse! 100 g € **1.05**

Grobe Schinkenwurst
~ auch als Portionswürstchen! 100 g € **0.85**

Fleisch- oder Zwiebelfleischkäse
~ auch zum Selbstbacken, verschiedene Größen, in der praktischen Aluschale! 100 g € **0.80**

***Am Samstag:* 9.00 Uhr gegrillte Schweinshaxen, 11.45 Uhr gegrillte Hähnchen** *Wir bitten um Vorbestellung!*

Schmecken Sie den Unterschied!
Alle Fleisch- und Wurstwaren sind aus eigener Schlachtung, von Tieren aus kontrollierten Betrieben unserer Region.

Gasthaus „Zur Linde" Trienz
Telefon (06267) 346

Abholung an folgenden Terminen
Samstag von 17.00 bis 20.00 Uhr
Sonntag von 12.00 bis 14.00 Uhr
und 17.00 bis 20.00 Uhr

– Paniertes Schweineschnitzel mit Pommes frites 10,40 €
– Berg-Cordon Bleu vom Schweinerücken in Bretzelpanade und Steakhouse-Pommes 12,00 €
– Rindersaftgulasch mit frischem rotem Paprika, dazu hausgemachte Eierspätzle 13,20 €
– Wildtöpfle (Heimischer Wildbraten), Preiselbeerbirne, Pfifferlinge und Semmelknödel 14,00 €
– Schweinefiletwürfel in grüner Pfefferrahmsoße, dazu hausgemachte Eierspätzle 13,00 €
– Südamerikanisches Rumpsteak mit Zwiebeln und Steakhouse-Pommes 18,00 €
– Spinat-Ricotta-Tortellini in Tomatensoße und Gemüsejulienne 10,80 €
– Züricher Kalbsgeschnetzeltes mit frischen Champignons und hausgemachten Eierspätzle 16,50 €
– Saftig gebratenes Hühnerbrustfilet mit exotischen Früchten in einer Curryrahmsoße, dazu Kartoffelkroketten 13,20 €
– Fitness-Salat reich garniert mit Zwiebel, Tomate, Ei, und Pepperoni, wahlweise mit gebratenen Putenbruststreifen oder griechischem Schafskäse 10,50 €
– Beilagensalat 4,00 €

Telefonische Bestellung unter 06267/346

Es kann sein, dass beim Anruf ein Anrufbeantworter geschalten ist. Wir rufen euch gerne zurück!

Anzeigen ganz einfach per E-Mail aufgeben:
anzeigen@henn-bauer.de

GEFAKO Die Getränkespezialisten

Angebote gültig 23.02. – 08.03.2021

Aktuelle Angebote

Februar-Angebote zum Winter-Endspurt

König Pilsener + 1*6er Pack 13.99
20/0,5 L Preis p.Liter € 1,17 Pfand € 4,10

+ 1*4er Pack Würzburger Hofbräu 14.49
20/0,5 L Preis p.Liter € 1,21 Pfand € 3,90

+ 2 Flaschen Kleine Flasche. LÖSCH-ZWERG Freches Bier. 13.99
20/0,33 L Preis p.Liter € 1,92 Pfand € 3,70

Köstritzer Schwarzbier 12.99
20/0,5 L Preis p.Liter € 1,30 Pfand € 3,50

deit Glasflaschen 8.99
12/1,0 L Preis p.Liter € -,75 Pfand € 3,50

Eisvogel Mineralwasser 3.99
20/0,5 L Preis p.Liter € -,39 Pfand € 3,50

REMSTALKELLEREI Primo #1 Alles andere als Primitivo 6.99
0,75 L Preis p.Liter € 9,32

REMSTALKELLEREI Schwäbischer Landwein Trollinger 2.99
1,0 L Pfand € -,05

WALDULMER Spätburgunder Rotwein mild / trocken 5.49
1,0 L Pfand € -,05

REMSTALKELLEREI Schillerwein „Gaispeter" mild 3.49
1,0 L Pfand € -,05

Oess & Bulling GETRÄNKE - FACHMARKT
74864 Fahrenbach (ehemals Wieder)
Bahnhofstraße 14 Tel. 06267/6181 /6341
Mo-Fre: 10°°-12³° 15°°-18³°
Sa: 8°°-13°° Uhr
74821 Mosbach-Diedesheim
Steige 51 - Tel.06261/7122
Mo-Sa: 8°°-20°° Uhr
Oess&Bulling Getränkefachgroßhandel GmbH · Steige 51 · 74821 Mosbach-Diedesheim

toni.

Im Netz der BBV Deutschland

Mit Highspeed durch die Zukunft.

NUR NOCH BIS ENDE MÄRZ:

Glasfaser-anschluss kostenfrei*

Gerne beraten wir dich auch weiterhin telefonisch zu deinem Glasfaseranschluss auf unserer Hotline 06262 81 999 22 (Montag bis Freitag, 10 –18 Uhr).

toni-Shop Mosbach
Hauptstraße 52 | 74821 Mosbach
Tel 06261 8671 360

toni-Shop Buchen
Marktstraße 3 | 74722 Buchen
Tel 06281 9029 520

* Gültig in der Vorvermarktungsphase bei Abschluss eines toni Internet- oder Telefonievertrages, zzgl. einmalig 100€ Aktivierungsgebühr bei Freischaltung.

WIR-SIND-TONI.DE